

DIE JUDEN IN BÖHMEN UND MÄHREN IM MITTELALTER
UND DIE ERSTEN PRIVILEGIEN

(bis zum Ende des 13. Jahrhunderts)¹

Bei der Kärglichkeit des Quellenmaterials zur früh- und hochmittelalterlichen Geschichte der Juden in den böhmischen Ländern erscheint es sinnvoll, den Blick immer wieder vergleichend über die Grenzen unseres eigentlichen Untersuchungsraums auf ganz Mitteleuropa hinauszulenken. Wir wissen von der Existenz einer jüdischen Gemeinde im römischen Köln schon für die Spätantike, aber nach einer langen Überlieferungslücke ist uns für das Mittelalter die Anwesenheit von Juden im östlichen Frankenreich erst seit der Zeit Karls des Großen bezeugt.

Sie erscheinen in unseren Quellen² vor allem als Fernhändler, mit weiten, bis in den Orient reichenden Geschäftsbeziehungen. Sie waren selbst mit Handelskarawanen, auch mit Schiffen, unterwegs; sie handelten mit Gewürzen, Medikamenten, Seide und anderen Luxuswaren, sie führten Waffen, Sklaven, Pelze in den Mittelmeerraum aus. Ihre Geschäftspartner waren die fränkische Reichsaristokratie, die hohen Geistlichen, besonders der Königshof selbst, zu dem sie gute Beziehungen

¹ Eine zusammenfassende kritische Darstellung der mittelalterlichen Geschichte der Juden in Böhmen gibt es nicht. Zu Mähren siehe *Bretholz*, Bertold: *Geschichte der Juden in Mähren im Mittelalter*. Bd. 1. Bis 1350. Brünn 1934. — Auch eine neuere Darstellung ihrer Geschichte im Rahmen des mittelalterlichen Reiches fehlt. Es seien einige ältere oder Teilaspekte behandelnde Werke genannt: *Stobbe*, Otto: *Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, sozialer und rechtlicher Beziehung*. Braunschweig 1866. — *Caro*, Georg: *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit*. Bd. 1. Leipzig 1908. — *Germania Judaica*. Hrsg. v. *Zvi Avneri*. Bd. 1. Tübingen 1963 (Nachdruck der Ausg. von 1934 mit Nachträgen). Bd. 2. Tübingen 1968. — *Blumenkranz*, Bernhard: *Juifs et Chrétiens dans le monde Occidental 430—1096*. Paris 1960 (*Studes juives* 2). — *Judentum. Schicksal, Wesen und Gegenwart*. Hrsg. v. Franz *Böhm* und Walter *Dirks*. 2 Bde. Wiesbaden 1965. — *Agas*, Irving: *Urban Civilization in Pre-Crusade Europe*. 2 Bde. New York 1965. — *The World History of the Jewish People*. Bd. II/2: *The Dark Ages*. Hrsg. v. Cecil *Roth*. Tel Aviv 1966. — *Agas*, Irving: *The Heroic Age of Franco-German Jewry*. New York 1969. — *Geissler*, Klaus: *Die Juden in Deutschland und Bayern bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*. München 1976. — *Kisch*, Guido: *Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters*. 2. erw. Aufl. Sigmaringen 1978 (*Ausgewählte Schriften* 1). — Siehe auch *Graus*, Frantisek: *Prolegomena zu einer Geschichte der Juden in den böhmischen Ländern*. *Judaica Bohemiae* 3 (1967) 79—86. — Nützlich sind immer noch: *Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reich bis 1273*. Hrsg. v. *Julius Aronius*. Berlin 1902.

² Besonders eindrucksvoll ist eine legendenhafte Geschichte, die der St. Galler Mönch Notker gegen Ende des 9. Jahrhunderts von Kaiser Karl, dem Bischof und dem jüdischen Händler berichtet, in der unabsichtlich, deshalb umso glaubwürdiger, alle wesentlichen Elemente der Lage der Juden in dieser Zeit enthalten sind: *Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni imperatoris*. MGH SS rer. Germ. NS XII. Hrsg. v. Hans H. *Haefele*. 1959, 19 f. — Siehe sonst *Aronius* 1902, Nr. 68 ff.

unterhielten und von dem sie mit vorteilhaften Kaufmannsprivilegien ausgestattet waren.

In einem Salzburger Formelbuch des 9. Jahrhunderts ist übrigens auch einmal von einem jüdischen Arzt die Rede. Allerdings läßt sich gerade aus dieser Nachricht kein Beleg für eine Ansässigkeit von Juden in Böhmen machen³. Daß jedoch jüdische Händler in dieser Zeit in den böhmischen Ländern bereits tätig gewesen sind, das kann angenommen werden: Erzbischof Agobard von Lyon, einer der ersten uns bekannten Judenfeinde des Mittelalters, berichtet in der Zeit Ludwigs des Frommen vom jüdischen Handel mit ausländischen heidnischen Sklaven, die bei der damaligen Situation eigentlich nur aus dem Slawenland östlich der Reichsgrenzen stammen konnten⁴.

Einen weiteren Hinweis bietet die um 904 entstandene „Zollordnung von Raffelstetten“ (Donau), die Einblick in die Organisation des Handels an der Grenze des Ostfrankenreiches zum großmährischen Reich und nach Böhmen hin gewährt. Sie weist auf die starke Stellung des jüdischen Handels hin, wenn sie sagt: „Mercatores, id est Judei et ceteri mercatores“⁵. Als Handelswaren werden bayrisches Salz, aus Böhmen Wachs, Pferde und Sklaven genannt. Da dieses Zollweistum sich bei der Feststellung der Zölle für die Kaufleute auf frühere Könige beruft, reicht der regelmäßige Aufenthalt jüdischer Kaufleute in den böhmischen Ländern demnach ins 9. Jahrhundert zurück.

Seit wann sich Juden im Lande fest niedergelassen haben — und das kann zunächst nur für den größten Handelsplatz und das Herrschaftszentrum Prag gelten —, ist damit allerdings noch nicht gesagt⁶. Auch der jüdische Reisende Ibrahim Ibn Jakob aus Spanien berichtet für 973 zwar vom Besuch der Handelsmetropole durch Juden aus den Ländern der Türken (worunter man möglicherweise das Chasarenreich verstehen könnte), erwähnt aber keine jüdische Gemeinde⁷. Und die

³ „Illum medicum Iudaicum, vel Slavianiscum, N., sicut nuper in illo loco vos rogavimus, . . . petimus.“ *Formulae Merovingici et Karolini aevi*. MGH Leges V. Hrsg. v. Karl Zeumer. 1886, Nr. 38 (aus den ersten Jahren des 9. Jahrhunderts). Dieser Beleg wird von R. Kestenbergl-Gladstein wohl überinterpretiert: *The World History* II/2 1966, 309.

⁴ Aus einem Brief Agobards von Lyon an die „proceres palatii“: *Consultatio et supplicatio de baptismo Judaicorum mancipiorum*. MGH EE V. Hrsg. v. Ernst Dümmler. 1899, 165: „quid faciendum sit de mancipiis Judeorum ethnicis, quae Uli comparaverunt, et nutriti apud illos inter nos discunt linguam nostram“.

⁵ MGH Capit. II. Hrsg. v. Alfred Boretius und Victor Krause. 1897, 252. — Mitterauer, Michael: *Wirtschaft und Verfassung in der Zollordnung von Raffelstetten*. Mitt. des Oberöstr. Landesarchivs 8 (1964) 344—373.

⁶ Dies betont Bretholz: *Geschichte* 1934, 31—55 bei seiner ausführlichen Interpretation der Raffelstetter Zollordnung mit Recht gegenüber Steinhilber, Samuel: *Die Einwanderung der Juden in Böhmen*. In: *Die Juden in Prag*. Festgabe der Loge Praga. Prag 1927, 7—57, hier 30—39. — Ganz zu eliminieren ist allerdings damit diese Quelle aus der Geschichte der Juden in den böhmischen Ländern nicht.

⁷ *Relatio Ibrahim ibn Ja'küb de itinere Slavico, quae traditur apud al-Bekn*. Hrsg. v. Tadeusz Kowalski. 1946 (Mon. Pol. hist. NS 1). — Weitere Literatur bei Wattenbach, Wilhelm / Holtzmann, Robert: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier*. Neuausg. v. Franz-Josef Schmale. Darmstadt 1971, 33 f. und 14*. — Ibrahims Schweigen über eine Prager Judengemeinde darf jedoch nicht über-

Nennungen sklavenhandeltreibender Juden in den beiden Viten des hl. Adalbert zu 999 sind als solche kein eindeutiger Beweis für eine feste Niederlassung⁷.

Ausschließen kann man jedoch die Existenz einer solchen Gemeinde, die nach jüdischem Recht aus mindestens zehn Männern zu bestehen hat, auch für das 10. Jahrhundert nicht; denn schon der erste große böhmische Chronist Cosmas von Prag (er lebte von 1045 bis 1125) weiß nichts mehr von ihrer ersten Niederlassung. Er glaubt an die Einwanderung der Juden in Böhmen bereits zur Zeit Kaiser Vespasians⁸!

Zum Jahre 1091 erwähnt er die Prager Juden und Judenniederlassungen zum ersten Mal⁹. Die Gemahlin des Premyslidenfürsten Konrad von Brünn, der vom böhmischen König Wratislaw damals bekriegt wurde, führte vor diesem König Klage über seine Raubzüge in Mähren. Cosmas läßt sie folgendes sagen: „Wenn du schon in deinem Herrschaftsgebiet Beute suchst, so will ich dir größere zeigen, die mitten in deinem Reich liegt. Nirgendwo kannst du dich besser bereichern als in der Stadt Prag [in suburbio Pragensi] und dem Burgweiler von Wyschehrad [in vico Wissegradensi]. Dort leben die Juden, an Gold und Silber schwer, dort die unendlich reichen Kaufleute aus aller Welt, dort die üppigsten Geldhändler, dort ist der Markt, wo deine Krieger reichlich Beute finden ... Aber dazu wirst du wohl sagen: das ist ja bereits mein!“

An anderer Stelle berichtet Cosmas vom Juden Podiva, der die nach ihm benannte Burg Podivin in Mähren errichtet hatte; ob er den Bau vor oder nach seiner Taufe ausführte, geht aus dem Text leider nicht hervor¹⁰; Grundbesitz auf dem Lande und eine bedeutende soziale Stellung scheint jedenfalls für Juden nicht unerreichbar gewesen zu sein.

Diese und andere Zeugnisse lassen den Schluß zu, daß die Lage der böhmischen, und das heißt damals der Prager Juden, noch im 11. Jahrhundert eine recht gute war, vergleichbar mit der Lage in den Stadtgemeinden an Rhein, Donau oder in lagdeburg an der Elbe. (Die wichtigsten nachgewiesenen Judengemeinden dieser Zeit liegen ja an den großen Strömen, den Haupthandelswegen.) Sie hatten die „ökonomische Nische des Fernhandels inne, sie handelten mit und im Interesse der Bevölkerung, sie waren persönlich frei und, soweit wir wissen, in ihrer Sonderrolle sozial akzeptiert, zum Teil sogar gern gesehen¹². Auch wenn man Cosmassche

bewertet werden, denn er nennt auch sonst keine Gemeinden in den von ihm bereisten Städten Mitteleuropas. Seine jetzt in der Forschung angenommene Konversion zum Islam sowie die Funktion seines Berichtes würden diesen Sachverhalt verständlicher machen.

Vita Adalberti (Canaparius). Neu hrsg. als Vita prior von Jadwiga Karvasinska. 1962 (Mon. Pol. hist. NS 4/1), hier 18: „Captivos et mancipia christianorum, quos mercator Judeus infelici auro emerat emptosque tot episcopus redimere non potuit“. — S. Adalberti Vita altera (Brun). Hrsg. v. ders. 1969 (Mon. Pol. hist. NS 4/2), hier 12: „Mancipia christiana perfidis [et] Judeis vendebant...“

* Cosmas von Prag: Chronica Boemorum. MGH SS rer. Germ. NS II. Hrsg. v. Bertold Brethoh. 1923, 166 (III. 5).

⁹ Ebenda 151 f. (11.45).

¹⁰ Ebenda 113 (II. 21): „Podivin dictum a conditore suo Podiva, Iudeo sed postea catholico.“

Zumindest bei den Stadtherren, wofür die Urkunden des Bischofs Rüdiger von Speyer

Übertreibungen abzieht, waren sie in der Regel wohlhabend. Das Zusammenleben der Juden als einziger nichtchristlicher Minderheit des Mittelalters mit den Christen scheint bis ins 11. Jahrhundert, insgesamt gesehen, ohne schwere Konflikte verlaufen zu sein. Einzelne Vorfälle und andere Anzeichen deuteten jedoch in dieser Zeit schon auf die künftige Entwicklung des Judenstatus hin¹³.

Auch der Kleriker Cosmas, das wurde schon deutlich, ist kein Freund der Juden; und er schreibt bereits in einer veränderten Situation. Die schweren Judenverfolgungen in Europa während des ersten Kreuzzuges in den Jahren vor 1100 hatten ihre Stellung schwer erschüttert und eine neue Phase ihrer Geschichte eingeleitet. Mehrere irreguläre Kreuzfahrerhaufen waren von Nordfrankreich und Lothringen, wo die ersten Verfolgungen stattfanden, 1096 ins Rheinland gezogen. — Warum sollen wir erst im Heiligen Land die Feinde Christi bekämpfen, die Juden als Feinde und Mörder Christi leben doch mitten unter uns, hier wollen wir mit dem Kampf gleich beginnen! So stellen christliche und jüdische Zeitgenossen die Motive dieser Kreuzfahrer dar. Fast immer zusammen mit einem Teil der Stadtbevölkerung fielen sie nun über die jüdischen Gemeinden her, zwangen sie mindestens zur Finanzierung ihres Kreuzzugs, vor allem aber zur Taufe; da jedoch die meisten Juden die Taufe ablehnten, wurden sie umgebracht, es gab auch Fälle von kollektivem Selbstmord. In Mainz, wo die schlimmsten Verfolgungen tobten, sollen etwa eintausend Juden ermordet worden sein.

Einigen Stadtherren, wie dem Bischof von Speyer, gelang es, einen Teil der Juden zu schützen, anderen, wie dem Mainzer Erzbischof, gelang es nicht; er soll sich später sogar selbst an jüdischem Besitz bereichert haben

Es können hier in diesem Rahmen nicht alle für dieses Ereignis wichtigen Faktoren analysiert werden: der Aufenthalt Kaiser Heinrichs IV. in Italien, der sich für die Juden gewiß ungünstig auswirkte; der wachsende Gegensatz zwischen den Stadtherren, die in der Regel den Juden wohlgesonnen waren, und der Stadtbürgerschaft; die allgemeine, durch den Investiturstreit destabilisierte politische Konstellation. Dazu kommen die vielfältigen Voraussetzungen und Gründe der Kreuzzugsbewegung wie die unterschiedlichen Motive der Kreuzfahrer. Es zeigt sich, daß zu dem offenbar schon latent bestehenden, wirtschaftlich begründeten Neid, den die ärmeren und sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen innerhalb und außerhalb der Städte hegten, jetzt durch die Kreuzzugs-idee die ideologische Rechtfertigung für einen Angriff auf die relativ wehrlosen Juden hinzutritt. Auch wenn die offizielle Kirche die Ausschreitungen nie gebilligt hat, so hat sie mit ihrer Defi-

(1084) und diejenigen Heinrichs IV. für Speyer und Worms als Beispiele herangezogen werden können. *Remling*, Franz X. (Hrsg.): *Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer*. Bd. 1. 1852, 57 f. — MGH DH IV. Hrsg. v. Dietrich von Gladiss und Alfred Gawlik. 1941—1978, Nr. 411 f. (= *Aronius* 1902, Nr. 168, 170 f.).

Gerade in dem so judenfreundlichen Privileg des Speyrer Bischofs wird eine Mauer erwähnt, welche die Juden schützen soll „ne a peioris turbe, insolencia facile turbarentur.“ — Siehe *Dasberg*, Lea: *Untersuchungen über die Entwertung des Judenstatus im 11. Jahrhundert*. Paris 1965 (*Études juives* 11).

Zu den Kreuzzugsverfolgungen siehe neben den in Anm. 1 angegebenen Werken besonders *Dietrich*, Ernst L.: *Das Judentum im Zeitalter der Kreuzzüge*. *Saeculum* 3 (1952) 94—131.

nition der Juden als Christus- und Gottesmörder und ihrer schon seit der Spätantike verfolgten Neigung, die Rechte der Juden überhaupt zu beschneiden, jetzt in der Zeit ihrer Machtentfaltung seit dem Investiturstreit diese folgenschweren Wirkungen ausgelöst¹⁵. Ob und inwieweit noch andere psychologische Mechanismen, die wir etwa mit dem Begriff Sündenbockfunktion einer Minderheit bezeichnen, bei diesen ersten Verfolgungen auch bereits eine Rolle spielten, läßt sich bei der Quellenlage nicht entscheiden oder muß Vermutung bleiben.

Eines der Kreuzzugsheere, angeblich 12 000 Personen unter einem gewissen Folkmar, zog vom Rhein durch Sachsen und Böhmen nach Ungarn. In Prag, so berichtet Cosmas¹⁶, stürzten sich die Kreuzfahrer auf die Juden, taufte sie zwangsweise und brachten die Widerstrebenden um. Vergeblich versuchte der Prager Bischof Cosmas die Kreuzfahrer von der Zwangstaufe zurückzuhalten; der Herzog, der sich auf einem Feldzug in Polen befand, konnte ihm hierbei nicht helfen. Das größte Ärgernis für den Chronisten Cosmas (und da ist er für viele Geistliche seiner Zeit repräsentativ!) ist jedoch die Rückkehr der zwangsgetauften Juden zum Judentum. Immer wieder kommt er in seiner Chronik darauf zu sprechen, der Nachlässigkeit des Bischofs und der Geistlichkeit überhaupt macht er dies zum Vorwurf. Noch auf seinem Totenbett beklagte, so unser Chronist, Bischof Hermann, der im Jahr 1096 allerdings noch Propst von Altbunzlau war, sein Versagen in dieser Angelegenheit¹⁷.

Der hebräische Chronist Salomo bar Simson berichtet über eine Schlacht von fünfhundert bewaffneten Juden und eintausend Reitern, die der christliche Fürst des Landes zu Hilfe gesandt hatte, mit den Kreuzfahrern in einer sprachlich nicht zu identifizierenden Stadt¹⁸. Steinherz glaubte in dieser Stadt Prag zu erkennen und kombinierte mit dem Bericht eine Nachricht aus der späten Reimchronik des sogenannten Dalimil (um 1300) von einer Niederlage deutscher Kreuzfahrer gegen Juden. Obwohl Elemente dieser Berichte wie bewaffneter Widerstand der Juden oder bewaffnete Hilfe der Obrigkeit durchaus nicht unglaubwürdig sind und z. B. in den rheinischen Gemeinden belegt werden können, ferner die genannten Zahlen, wie nicht selten im Mittelalter, überhöht sein könnten, so sprechen die nähere Betrachtung der Quellenbelege, der Widerspruch zur Cosmasschen Überlieferung sowie die weitere Entwicklung der Judengemeinde in Prag doch gegen die Steinherz-These, der schon 1934 von Heinrich Tykocinski widersprochen worden ist¹⁹.

Von einer Beteiligung der Prager Bürger an der Verfolgung spricht Cosmas nicht, wahrscheinlich zu Unrecht. Denn daß sich die Lage der Juden in der Stadt dramatisch verschlechtert hatte, geht aus dem Versuch einiger Gemeindeglieder hervor, 1098 aus Prag zu fliehen und ihren Besitz heimlich nach Polen oder Ungarn

¹⁵ **Literatur zum Verhältnis der Kirche zu den Juden bei Kisch 1978, 295 f., 328 ff., 333 f.**

¹⁶ **Cosmas von Prag 1923, 164 f. (III. 4).** — **Dazu Steinherz, Samuel: Kreuzfahrer und Juden in Prag 1096. JbGGJ 1 (1929) 1—32.**

¹⁷ **Cosmas von Prag 1923, 222 (III. 49).**

¹⁸ **Neubauer, Adolf / Stern, Moritz (Hrsg.): Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge. Berlin 1892, 138 (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland 2). Die Übersetzung von S. Baer gilt als unzuverlässig.**

¹⁹ **Steinherz: Kreuzfahrer 1929, 1—32.** — **Zum Teil zustimmend Dietrich 1952, 118.** — **Tykocinski in: Germania Judaica I 1934, 277 u. 508—512.**

zu schaffen. Als Grund dafür können lange nach Abzug der Kreuzfahrer nur andauernde Bedrohungen oder Verfolgungen angenommen werden. Dafür spricht auch eine weitere Beobachtung: die Rückkehr der zwangsgetauften Juden zum Judentum ist offenbar erst Jahre nach dem Kreuzzugspogrom erfolgt; sie muß zumindest teilweise in die Regierungszeit Bischof Hermanns fallen, der erst 1099 gewählt und 1100 geweiht worden war.

Herzog Bfetslaw, über die Fluchtpläne außerordentlich erzürnt, ließ die Prager Juden durch seinen Kämmerer und durch Bewaffnete zur Rechenschaft ziehen und völlig ausplündern: ob die ganze Judengemeinde oder nur die zur Flucht Entschlossenen, wird nicht berichtet. „O wieviel Geld“, sagt Cosmas nicht ohne Genugtuung, „ist den elenden Juden an jenem Tage weggenommen worden, nicht einmal aus dem niedergebrannten Troja wurden solche Schätze aufgehäuft“²⁰.

Hier wird deutlich, wie sehr sich nun bereits die Gewichte zuungunsten der Juden verschoben hatten; ihre Schutzbedürftigkeit trat nach den ersten Verfolgungen offen zutage. An ihrem Verbleiben hatte der Landesherr Interesse, weil es ihm wirtschaftliche Vorteile bot. Das Verhältnis zwischen Herzog und den Prager Juden basierte jetzt aber eindeutig auf ihrer Abhängigkeit und ist nach der Darstellung des Cosmas eigentlich bereits das der späteren fürstlichen Kammerknechtschaft; diese kennzeichnete ihre Lage im späteren Mittelalter. „Was mein ist, ist auch ganz mein!“, so formuliert der Herzog seine Besitzinteressen gegenüber den flüchtenden Juden nach Cosmas.

Noch 1107 scheint die Wirtschaftskraft der Prager Juden sich nicht erholt zu haben, denn in diesem Jahr verpfändete die Prager Kirche Gewänder für 500 Mark Silber an die Juden in Regensburg²¹. Daß die Verpfändung kirchlicher Gegenstände bei Juden trotz immer wiederkehrender kirchlicher Verbote offenbar nichts Außergewöhnliches war, zeigt, wie notwendig ihre wirtschaftliche Tätigkeit nach wie vor gewesen sein muß. Seit dem 11. Jahrhundert läßt sich ja allgemein beobachten, daß Geldhandel und Kreditgeschäft bei den Juden allmählich neben den Fernhandel treten und im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts zur wichtigsten wirtschaftlichen Funktion werden. Die These²², den ersten Verfolgungen liege letztlich die (allmähliche) Verdrängung der Juden aus dem Fernhandel durch neue christliche Händlergruppen zugrunde (diese gewinnen z. B. durch die Kreuzzüge eigene Zugänge zum Orient), hat viel für sich, wenn man sie nicht zu undialektisch auffaßt. Die Juden finden offenbar im entstehenden Regional- und Lokalhandel, in der Ostsiedlung, beim Aufbau der Städte und der adligen Höhenburgen — alles wirtschaftliche Aktivitäten, die ohne Kredite kaum denkbar sind — eine neue ökonomische Aufgabe, die ihnen nicht zuletzt durch die immer nachdrücklicher erlassenen kirchlichen Verbote des Zinsnehmens für Christen aufgedrängt bzw. eingeräumt wird.

²⁰ *Cosmas von Prag* 1923,166 (III. 5).

²¹ *Ebenda* 188 (III. 21).

²² **Siehe etwa Hoffmann, Moses: Der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters bis z. Jahr 1350. Leipzig 1910, 7—15 (Staats- und sozialwiss. Forschungen 152). — Auch Cabnmann, Werner Jacob: Wirtschaftliche und gesellschaftliche Ursachen der Judenfeindschaft. In: Judentum I 1965, 641 f. (s. Anm. 1).**

Mit Recht wird immer wieder darauf hingewiesen, daß (Fern-)Handelstätigkeit und später das Kreditgeschäft nicht absolute jüdische Monopole waren; ebenso wenig haben andere Berufszweige wie Handwerker oder Ärzte in den jüdischen Gemeinden gefehlt. Und gewiß soll die jüdische Geschichte nicht nur aus der wirtschaftlichen Perspektive gesehen werden²³. Aber das in den Quellen starke Hervortreten der genannten Berufe rührt nicht nur daher, daß Christen die Juden gern mit dem ungeliebten Wuchergeschäft identifizierten, sondern eben aus der Tatsache, daß hier ihre wichtigste (wirtschaftlich notwendige) Funktion innerhalb der Gesellschaft lag, an der sich andererseits gerade die Gegensätze zwischen christlicher Mehrheit und jüdischer Minderheit entzünden konnten.

Die Lage der Juden im Reich stabilisierte sich nach dem schweren Schock der ersten Verfolgungen im Laufe des 12. Jahrhunderts wieder, vor allem durch den effektiveren Schutz des Königs; die Juden wurden in den königlichen Landfrieden aufgenommen²⁴. Während des zweiten Kreuzzugs sind wenige Judenverfolgungen bekannt, während des dritten gar keine. Dagegen wissen wir von schweren Pogromen in England und Frankreich zu dieser Zeit²⁵.

Über die Verhältnisse der böhmischen Juden im 12. Jahrhundert ist wenig bekannt; auch sie scheinen sich wieder gebessert zu haben. Dies ergibt sich aus den Begleitumständen einer allerdings gegen einen Juden gerichteten Aktion, die uns Cosmas, wenn auch recht unklar, berichtet. Nach diesem Bericht zum Jahr 1124²⁶ wurde ein getaufter Jude, Jakob, sogar herzoglicher Stellvertreter (*vicedominus*) in Böhmen. Er soll dann aber einen christlichen Altar in der Prager Synagoge — die hier übrigens zum erstenmal genannt wird — nachts heimlich zerstört haben. Dieser Altar ist vielleicht im Zusammenhang mit den Verfolgungen der neunziger Jahre dort aufgestellt und geweiht worden, gewiß eine Provokation für die Juden, denn damit war die Synagoge zu einer Kirche geworden. Die Reliquien dieses Altars soll Jakob, der für Cosmas ein mit dem Satan verbündeter Verbrecher war, in eine Kloake geworfen haben. Im Juli 1124 wurde Jakob vom Herzog gefangen genommen, in Fesseln gelegt und sein Vermögen konfisziert; seine Mitverschwörer sollen 3000 Pfund Silber und 100 Pfund Gold in die herzogliche Kasse gezahlt haben, um ihn vor der Todesstrafe zu bewahren. Bemerkenswert ist jedoch, daß die Prager Juden bis zu diesem Zeitpunkt sogar noch christliche Sklaven (*mancipia*) halten durften. Denn diese kaufte ihnen der Herzog jetzt, vielleicht mit Teilen des Bußgelds, ab und verbot ihnen für die Zukunft, christliche Eigenleute zu besitzen. Solche Verbote waren von der Kirche freilich schon seit Jahrhunderten immer wieder ausgesprochen worden!

²³ *Graus* 1967, 83.

²⁴ **Zum erstenmal 1103 von Heinrich IV.** (MGH *Constit.* I, 125 f., Nr. 74). Siehe *Kisch* 1978, 18 u. 56—59.

²⁵ *Dietrich* 1952, 121—126.

²⁶ *Cosmas von Prag* 1923, 231 f. (III. 57). — Dazu *Steinherz, Samuel: Der Sturz des Vicedominus Jacob (1124)*. *JbGGJ* 2 (1930) 17—49. Er weist mit Recht die Berichte Hajeks oder des Dubravius als bloße Ausschmückungen der Cosmasgeschichte zurück; jedoch bietet er selbst gelegentlich recht phantasievolle Erklärungen an: etwa die Vermutung, Jakob habe einen Negersklaven besessen, der von den Pragern für den Satan persönlich gehalten worden sei.

Sicher gibt der judenfeindliche Cosmas nicht alle Hintergründe dieser Affäre weiter. Man kann vermuten, Herzog Wladislaw I. habe irgendeinen Vorfall oder auch nur Vorwurf zum Anlaß genommen, die Juden nach dem schon bewährten Vorbild seines Vorgängers unter Druck zu setzen und finanziell zu schröpfen, und er sei damit auch der Kirche, mit der er sich nicht allzugut verstand, entgegengekommen. Dennoch: legt man die Maßstäbe des Cosmas zugrunde, so hat der Herzog noch zurückhaltend reagiert.

Die Fortsetzer des Cosmas zeigen an den Juden kein Interesse, spektakuläre Vorfälle oder Verfolgungen waren im weiteren 12. und bis tief ins 13. Jahrhundert offenbar nicht zu verzeichnen²⁷. Im Privilegium Sobieslaum (zwischen 1174 und 1178), das auf ein Privileg Wratislaws I. (um 1080) zurückgeht, werden beim prozessualen Zeugenbeweis Juden in gleicher Rechtsstellung wie die Deutschen und Romanen erwähnt²⁸.

In dieser für die böhmisch-mährischen Juden schlecht dokumentierten Zeit haben sich allerdings im weiteren Umkreis für den späteren Judenstatus wichtige Entwicklungen vollzogen. Die deutsche Königsmacht war im Thronstreit um 1200 erschüttert worden, das Papsttum unter Innozenz III. hatte einen ersten Gipfel seiner Weltgeltung erreicht. Obwohl dieser Papst Angriffe auf Gottesdienste, Friedhöfe, Leib, Leben und Besitz von Juden verbot, wurden im vierten Laterankonzil von 1215 Bestimmungen erlassen, die einen beträchtlichen, und zwar negativen Einfluß auf die Stellung der Juden im 13. Jahrhundert und darüber hinaus ausüben sollten. In den Canones des Konzils ist das Ämterverbot für Juden enthalten, das Verbot unmäßiger Wucherzinsen, das Verbot des Zinsnehmens von Kreuzzugsteilnehmern, das Verbot für Juden, an christlichen Feiertagen in der Öffentlichkeit zu erscheinen und schließlich eine erste Kleidervorschrift für Juden²⁹. Natürlich wurden die Beschlüsse dieses Konzils keineswegs sofort und überall in die Tat umgesetzt, aber sie bildeten den Rahmen für die gesamte zukünftige kirchliche Synodalgesetzgebung. Dabei spielte der ursprünglich theologische Begriff der „servitus Judaeorum“ eine immer größere Rolle.

Neben dieser eindeutig restriktiven, ja in der Folge diskriminierenden Tendenz im 13. Jahrhundert, der auch Teile des städtischen Bürgertums nahestanden, kann eine eher schützende und privilegierende Tendenz konstatiert werden, die vor allem von den wirtschaftlich motivierten Fürsten ausging³⁰. Ein wichtiges Beispiel

²⁷ Der vom Mönch von Sazawa erwähnte Brand der Prager Synagoge im Jahr 1142 (MGH SS IX, 159) muß nichts mit einer Verfolgung der Juden zu tun haben. Der Aufsatz von Rynes, Vaclav: L'incendie de la synagogue du faubourg du château de Prague en 1142. *Judaica Bohemiae* 1 (1965) 9—25, ist baugeschichtlich orientiert.

²⁸ *Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae*. Bd. 1. Hrsg. v. Gustav Friedrich. Prag 1904—1907, Nr. 290.

²⁹ *Concilium Lateranense IV. (1215)*, Cañones 67—69. In: *Corpus Christianorum. Ser. Latina. Conciliorum oecumenicorum Decreta*. 3. Aufl. Turnhout 1973, 241 ff.

³⁰ Zu den hier besprochenen Österreich betreffenden kaiserlichen, österreichischen und österreichisch-böhmischen Judenprivilegien des 13. Jahrhunderts siehe Scherer, Johannes E.: *Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern*. Leipzig 1901, 135—338 (Beitr. zur Gesch. des Judenrechts im Mittelalter 1). — Trusen, Winfried: *Spätmittelalterliche Jurisprudenz und Wirtschaftsethik dargestellt an Wiener Gutachten des 14. Jahrhunderts*. Wiesbaden 1961 (Beihefte der VSWG 43).

dafür ist das große Privileg Kaiser Friedrichs II. für die deutschen Juden von 1236³¹. Sein Anlaß war die erste Blutbeschuldigung gegen Juden im Reich; Juden in Fulda waren der rituellen Ermordung einiger Kinder beschuldigt, von den Bürgern daraufhin beraubt und umgebracht worden. Die Untersuchungsmethode des Kaisers sowie sein Privileg selbst stellen seiner Rationalität, Toleranz und Humanität, die allerdings durch große jüdische Geldsummen befördert wurden³², ein gutes Zeugnis aus; dennoch dürfte sein Herrschaftsanspruch gegenüber der wirtschaftlich interessanten Minderheit sein ausschlaggebendes Motiv gewesen sein. Er nennt die deutschen Juden als erster König „servi camere nostre“, und sein Privileg gilt bei Kisch als eigentlicher Beginn der königlichen Kammerknechtschaft³³.

Schon ein Jahr später, 1237, erläßt der Kaiser schärfere Bestimmungen gegen die Juden in seinem Privileg für die Stadt Wien; mit ihm wollte er den Wiener Bürgern für ihre Unterstützung danken, die sie ihm in der Auseinandersetzung mit dem österreichischen Herzog gewährt hatten. In diesem Wiener Privileg findet sich der Satz: „Die kaiserliche Gewalt hat von alten Zeiten her den Juden als Buße für das begangene jüdische Verbrechen die andauernde Knechtschaft auferlegt³⁴.“ Nur ein Jahr darauf, 1238, erlangten die Wiener Juden vom Kaiser wiederum ein sehr viel freundlicheres Privileg³⁵. Ohne jüdische Geldzahlungen wird auch dies nicht abgegangen sein.

Wenige Jahre später hatte Herzog Friedrich der Streitbare Österreich wieder zurückgewonnen und sich mit dem Kaiser ausgesöhnt. Dies ist hier deshalb zu erwähnen, weil dieser politisch begabte, rücksichtslose letzte Babenberger, der Typ des „zur vollen Landesherrlichkeit vorstoßenden Herzogs“ (Lechner), 1244 wohl in bewußter Konkurrenz zur kaiserlichen Gesetzgebung das große Judenprivileg für Österreich erließ³⁶, das seinerseits später zum Vorbild für die Judengesetzgebung Ottokar Pfemysl II. wurde, sobald dieser Anfang der fünfziger Jahre Österreich an sich gebracht hatte. Auch er war bekanntlich ein Landesherr dieses neuen Typs, der für seine weitfliegenden territorialen Pläne und Machtambitionen, aber auch für den Kampf mit dem starken Adel die wirtschaftlichen Möglichkeiten seiner Territorien mit rationalen Mitteln aufs äußerste zu steigern versuchte: seine Förderung des Bergbaus, des Städtewesens, der deutschen Siedlungstätigkeit, der Zisterzienser ist bekannt. In diesem Zusammenhang ist auch seine Judenpolitik zu sehen³⁷. Und auch er wollte damit, zumindest was Österreich betrifft, dem deut-

³¹ MGH Constit. II, Nr. 204.

³² *Annales Marbacenses*. MGH SS rer. Germ, in us. schob IX. Hrsg. v. Hermann Bloch. 1907, 98.

³³ Kisch 1978, 59—61.

³⁴ Keutgen, Friedrich (Hrsg.): *Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte*. Berlin 1901, Nr. 165, Zitat S. 211. — Zur Übernahme des ursprünglich theologischen Begriffs der „servitus Iudacorum“ siehe Kisch 1978, 62—72.

³⁵ Huillard-Brcholles, J. L. A. (Hrsg.): *Friderici secundi historia diplomática*. Bd. 5. Paris 1857, 221 f.

³⁶ Fichtenau, Heinrich / Zöllner, Erich (Hrsg.): *Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich*. Bd. 2. Wien 1955, 283—287, Nr. 430.

³⁷ Spezialliteratur zu Ottokars Judenpolitik gibt es, soweit ich sehe, nicht. Novomy, Vaclav: *Rozmach české moci za Pfemysla II. Otakara [Der Aufstieg der böhm. Macht unter Pfemysl Ottokar II.]*. Prag 1937, 383—387 (Ceské dějiny 1/4) geht in weiterem Rah-

sehen König das beanspruchte Monopol auf die Juden, das Judenregal, endgültig entwenden.

Schon vor der Übernahme des „Fridericianum“ hatte sich Ottokar II. mit Angelegenheiten der Juden befaßt. Die wenigen Judenbestimmungen im Iglauer Bergrecht von 1249, die er noch als Markgraf von Mähren mit seinem Vater, König Wenzel I., bestätigt hatte, gehen allerdings wohl auf Wünsche der Kirche, vielleicht auch der Bürger zurück; es sind Bestimmungen gegen Gemeinschaft mit Juden am Karfreitag sowie gegen Ehebruch und Geschlechtsverkehr zwischen Christen und Juden überhaupt³⁸.

Die Juden des Reichs hatten, erschreckt durch die Vorgänge in Fulda 1236, nicht nur, wie oben erwähnt, den Kaiser um Hilfe gebeten; sie hatten auch an der Kurie um Schutz vorgesprochen. Papst Innozenz IV., der kein Judenfeind war, hatte daraufhin einige Schutzbriefe nach Deutschland gesandt. Offenbar wandten sich nun die Juden der böhmischen Länder auch an Ottokar, als dieser 1253 König geworden war; ihren Bitten hatten sie vermutlich finanziellen Nachdruck verliehen. So erließ der neue König im Oktober 1254 ein Schutzprivileg, worin er zwei der genannten Schutzbriefe Innozenz' IV. aus den vierziger Jahren inserierte und konfirmierte³⁹. Denn es fehlte in Böhmen offenbar an eigenen schriftlichen Vorlagen für die Judenschutzpolitik.

Der Papst hatte in diesen Schreiben die Zwangstaufe der Juden verboten; ohne gerichtliches Urteil dürfen sie nicht verletzt, getötet oder ihres Besitzes beraubt werden; bei ihren religiösen Feiern sollten sie nicht „mit Fausthieben oder Steinwürfen“ gestört werden. Auch ungewohnte Dienstleistungen dürfe man ihnen nicht abfordern. Grab-, Friedhofs- und Leichenschändungen werden untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird die Exkommunikation angedroht. Das alles gilt für die Juden allerdings nur solange, wie sie den christlichen Glauben nicht untergraben. Ein Zusatz, der vermutlich nicht im päpstlichen Brief stand und wohl auf das große Judenprivileg des Kaisers zurückgeht, verbietet ausdrücklich die ungerechtfertigte Blutbeschuldigung gegen Juden, wie sie in Fulda erhoben worden war. Da mittelalterliche Verordnungs- und Gesetzgebungstätigkeit nicht darauf aus war, sämtliche denkbaren Rechtsfälle allgemeinen Rechtsnormen zu subsumieren, sondern konkret und kasuistisch vorging, ersehen wir aus diesen Bestimmungen recht gut die handgreiflichen Probleme oder zumindest die Ängste der jüdischen Minderheit im 13. Jahrhundert.

Das große Judenprivileg Ottokars II., das er nun 1255 nach dem Vorbild des österreichischen „Fridericianum“ von 1244 mit nur wenigen Änderungen erließ⁴⁰,

men auf unser Thema ein, wobei hier die Motive der Judenschutzpolitik des Königs zu stark in der Persönlichkeit des Herrschers gesucht werden.

³⁸ Das Iglauer Bergrecht in: *Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae*. Bd. 4. Hrsg. v. Jindřich Sebdnek und Sasa Duskovd. Prag 1962, Nr. 177. — Siehe dazu auch Bretholz: *Geschichte* 1934, 74—78.

³⁹ *Codex diplomaticus . . . Bohemiae*. Bd. 5. Hrsg. v. J. Sebdnek und S. Duskovd. Prag 1974, Teil 1, S. 76 ff., Nr. 36. — Der Text der päpstlichen Schreiben in: *Codex iuris Bohemici*. Bd. 1. Hrsg. v. H. Jirecek. Prag 1867, 131—133. — Dazu Bretholz: *Geschichte* 1934, 83—86 mit falscher zeitlicher Einordnung.

⁴⁰ CDB V, 85—91, Nr. 41 (lat. und deutschspr. Fassung). — Regest bei Bretholz, Bertold:

hat man schon als die Magna charta libertatum der Juden bezeichnet⁴¹. Es ist außer in den böhmischen Ländern mit kleineren Modifikationen auch in die Judengesetzgebung Ungarns, Schlesiens, Polens und Litauens übernommen worden und hatte Bedeutung und Wirkungen bis tief in die Neuzeit hinein⁴²; besondere Züge der Geschichte der böhmischen und mährischen Juden wird man hier daher kaum finden können.

Das Privileg Ottokars umfaßt 32 Paragraphen. Es können hier nur die beiden für die Stellung der Juden wichtigsten Bereiche herausgegriffen werden:

Erstens: es gibt keine diskriminierenden Bestimmungen gegenüber den Juden. In die inneren Angelegenheiten der jüdischen Gemeinden wird kaum eingegriffen, weder in das religiöse Leben, noch in familien- oder erbrechtliche Fragen. Die Juden haben ihren eigenen Richter, der in Streitfällen unter ihnen entscheidet. Appellationsinstanz, auch für Prozesse mit Christen, ist ausdrücklich nicht der Stadtrichter, sondern der König bzw. sein Oberstkämmerer. Die Juden dürfen ihre Leichen zollfrei transportieren (in Böhmen hatte es im 13. Jahrhundert nur einen einzigen jüdischen Friedhof, nämlich in Prag, gegeben, wo alle böhmischen Juden bestattet worden waren). Ihre Synagogen (Schulen) als Gerichtsorte und ihre Friedhöfe werden gegen Grabschänder und Angreifer geschützt. Positiv ist in diesem Zusammenhang auch zu bewerten, daß keine detaillierten Vorschriften über die Form des jüdischen Eides vor Gericht gegeben werden, die sonst oft zu den diskriminierendsten Ritualen für Juden gemacht wurden⁴³.

Wir sehen hier von den verschiedenen prozeß- und strafrechtlichen Bestimmungen, die sich teilweise aus dem Zusammenleben von Christen und Juden ergaben, ab und wenden uns, zweitens, den wirtschaftlich wichtigen Paragraphen zu, die uns an den entscheidenden Punkt der Beziehungen des Königs zu den Juden führen.

Auffällig ist zunächst, daß sich nur ein Paragraph (12) mit dem jüdischen Flandel beschäftigt (er gewährt zollfreien Handelsverkehr), während die Juden z. B. im kaiserlichen Privileg für die Wiener Judengemeinde, 1238, noch vorwiegend als Kaufleute erscheinen⁴⁴; jetzt sprechen elf Paragraphen von Darlehensgeschäften. Der Übergang zum Geldhandel ist deutlich; allerdings dürften hier auch Konflikte häufiger aufgetreten sein als im Warenhandel.

Natürlich war es zunächst entscheidend, daß den Juden die Erlaubnis, Zinsdarlehen zu geben, überhaupt gewährt wurde; denn das war den Christen von der Kirche verboten. Das Pfand war mangels anderer Vorkehrungen die einzige Sicherheit beim Kreditgeschäft. Das Pfandobjekt konnte jede Sache sein, außer blutigen und nassen Gewändern (dies mußte ja mit Mord in Verbindung gebracht werden).

Quellen zur Geschichte der Juden in Mähren vom 11. bis 15. Jh. Prag 1935, Nr. 7. — Fridericianum und Otakarianum nebeneinander abgedruckt in CIB I 1867, 134—143.

⁴¹ *Dudik, Beda: Mährens allgemeine Geschichte. Bd. 8. Brünn 1878, 207. — Siehe auch Bretholz: Geschichte 1934, 79—99.*

⁴² *Dazu Scherer 1901, 178 f.*

⁴³ *Zimmermann, Volker: Die Entwicklung des Judeneids. Untersuchungen und Texte zur rechtlichen und sozialen Stellung der Juden im Mittelalter. Bern-Frankfurt 1973.*

⁴⁴ *Siehe Anm. 35. Der Vorrang des Handels mag allerdings auch daran liegen, daß dieses Privileg sich an eine Urkunde Heinrichs IV. anschließt, also ältere Zustände konserviert.*

Bei gestohlenen Pfandsachen konnte der Jude vom bestohlenen christlichen Eigentümer Ersatz verlangen, wenn er durch einen Eid nachwies, daß er diese Pfandsache bona fide angenommen hatte. Der jüdische Kreditgeber haftete nicht für Rückgabe des versetzten Pfandes, wenn er es nachweislich durch Brand, Diebstahl oder Gewalt verloren hatte. Auch Immobilien des Adels durften den Juden, mit Brief und Siegel, verpfändet werden, der König verpflichtete sich, die verpfändeten Liegenschaften gegen Gewalt zu schützen. Weitere Bestimmungen über das Erlöschen des Pfandrechts und Strafmaßnahmen an Christen, die den Juden Pfänder mit Gewalt abnehmen wollten, folgen.

Eine zentrale Frage behandelt dann der § 31: „Item wir seczen, das sy von aynem phunt phening nicht mer denn acht phenning nemen zu gesuech.“ Rechnet man diesen wöchentlichen Zins um, so ergibt dies einen erlaubten jährlichen Zinsfuß von $173 \frac{1}{3}$ Prozent. Dies ist der zweithöchste uns bekannte Zinsfuß der Judenprivilegien des 13. Jahrhunderts. Zum Vergleich sei auf den Mainzer Städtetag desselben Jahres 1255 verwiesen, wo $43 \frac{1}{3}$ bzw. $33 \frac{1}{3}$ Prozent als Höchstsätze angegeben werden⁴⁴. Die Wucherzinsen des Otakarianum sind horrend hoch, auch wenn wir das damals höhere Risiko des Darlehensgebers und die anderen wirtschaftlichen Verhältnisse, wie kürzere Kreditlaufzeiten, in Rechnung stellen. Diese Bestimmung kann nur auf den ersten Blick als judenfreundlich bezeichnet werden. Denn sie zeigt in aller Deutlichkeit, worauf es dem König ankam: je reicher und wohlhabender die Juden durch ihren Geldhandel wurden, desto besser konnten sie ihm selbst als Finanzquelle dienen. Daß der Haß der ausgebeuteten Schuldner sich dennoch nur gegen die Juden richtete und zu einem Hauptgrund für die Verfolgungen der späteren Jahrhunderte wurde, war wohl so nicht kalkuliert worden, aber letztlich eine den Fürsten willkommene Nebenerscheinung.

Über die konkrete Höhe und Bedeutung der jüdischen Finanzkraft für den böhmischen König und die Fürsten des 13. Jahrhunderts überhaupt haben wir übrigens nur spärliche Quellenzeugnisse. In der Steuerliste des staufischen Königsterritoriums in Deutschland von 1241⁴⁵ flossen der königlichen Kammer jährlich über 7100 Mark Silber städtische Steuern zu, davon zahlten die jüdischen Gemeinden dieser Städte 857 Mark (12 Prozent). Zahlen aus den böhmischen Ländern haben wir erst aus den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts; die böhmischen Juden zahlten damals in Prag jährlich und kollektiv 400 Mark Silber Königszins⁴⁶. Diese Zahlen stellen zweifellos beträchtliche Summen dar.

Aber der Landesherr profitierte nicht nur von der regelmäßigen Judensteuer. Mindestens so wichtig, vielleicht auch wichtiger, dürften die Kredite der Juden gewesen sein, die den Fürsten vermutlich zu günstigen Konditionen eingeräumt wurden. Sonderzahlungen für Privilegien, für wirklichen oder nur versprochenen Schutz in Krisensituationen kamen hinzu und schließlich die schon erwähnten Fälle

⁴⁴ *Weizsäcker, Julius: Der rheinische Bund 1254. Tübingen 1879, 23, Nr. III.*

⁴⁵ *M G H Constit. III, 2—5. — Dazu Kirchner, Gero: Die Steuerliste von 1241. ZRG GA 70 (1953) bes. 96 f.*

⁴⁶ *Notizen im Prager Stadtbuch zu 1331 und 1332 in: Regesta diplomática nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Hrsg. v. Josef Emier. Teil 3. Prag 1890, Nr. 1852 und 1948.*

der schlichten Bedrohung und Erpressung durch den Fürsten selbst. Dies ist zwar unter Ottokar II. nicht vorgekommen, aber noch im 13. Jahrhundert, 1298, setzte König Wenzel II. nach dem Bericht der Königssaaler Chronik⁴⁸ die Juden seines Reiches fest und beraubte sie einer großen Summe Geldes. Zeitlich vorangegangen waren die Judenverfolgungen des fränkischen Anführers Rindfleisch in Süddeutschland, welche die böhmischen Juden in Angst und Schrecken versetzt hatten und sie zu willfährigen Opfern der Erpressung machten.

Wir kehren nochmals zum Privileg Ottokars zurück, mit dem die Juden damals durchaus zufrieden waren. In zwei Punkten erscheint dieses Privileg noch judenfreundlicher als seine österreichische Vorlage; erneut wird nämlich die Blutbeschuldigung gegen Juden verworfen (§ 32), auch wird christlichen Schuldnern verboten, die Pfandauslösung an einem jüdischen Feiertag zu fordern (§ 28).

Als der König 1262 sein Privileg wiederholte⁴⁹, ist nur eine, aber bezeichnende Änderung festzustellen: die Festlegung der Zinshöhe, die offensichtlich Anstoß erregt hatte, wird fallengelassen, stattdessen spricht das Dokument nur von „usura debita“. Es überläßt den Juden selbst die Verantwortung für hohe Zinsen, die sie, zumindest teilweise, fordern mußten, um ihre Abgaben leisten zu können.

Der Kirche gingen die Freiheiten der Juden, die dem kanonischen Recht widersprachen, jedenfalls zu weit; auf dem Wiener Konzil von 1267, dessen Leitung ein päpstlicher Kardinallegat innehatte und das ausdrücklich nicht nur für die Salzburger Kirchenprovinz, sondern auch für die Stadt und Diözese Prag Geltung beanspruchte, wurden die seit dem vierten Laterankonzil üblichen kirchlichen Forderungen an die Juden erneut eingeschärft und der Landesherr zur Unterstützung der Bestimmungen aufgefordert⁵⁰: z. B. die Vorschrift für Juden, den Judenhut zu tragen; das Verbot, christliche Wirtshäuser und Bäder zu besuchen, christliche Knechte und Ammen zu halten; das Verbot unmäßiger Zinsen. Den Christen wird untersagt, mit Juden zu essen, Feste zu feiern, Fleisch und andere Lebensmittel bei ihnen zu kaufen, mit ihnen geschlechtlich zu verkehren oder mit ihnen über den Glauben zu diskutieren. Eine fast absolute Trennung der Lebenssphären beider Bevölkerungsgruppen und eine völlige Isolierung der jüdischen Minderheit wäre eine Folge dieser Vorschriften gewesen.

Nur wenig später, 1268, und gewiß als Reaktion auf diese Synodalbeschlüsse, bestätigte König Ottokar in Brünn völlig ungerührt zum zweiten Mal sein großes Judenprivileg⁵¹. Auch hier könnte man neue jüdische Geldzahlungen vermuten.

Daß die Wiener Synodalbeschlüsse keine offene Wirkung in den böhmischen Ländern zeigten, wird durch einen Bericht des Bischofs Bruno von Olmütz an Papst Gregor X. von 1273 bestätigt, der sich allerdings auf die Zustände in ganz Deutsch-

⁴⁸ *p. t. . . . Zittau: Königssaaler Chronik. In: Fontes rerum bohemicarum. Bd. 4. Hrsg. v. Josef Emier. Prag 1884, 66 f. (Kap. 55).*

⁴⁹ *CDB V, 471—474, Nr. 316. — Reg. bei Bretholz: Quellen 1935, Nr. 5. — Zur Datierung auch Züchová, Jana: Un privilege de Pfemysl Otakar II. Judaica Bohemiae 14 (1978) 71—74.*

⁵⁰ *Continuatio Vindobonensis. M G H S S IX, 699—702.*

⁵¹ *Siehe CIB I 1867, 134—143. — CDB V, Nr. 566 (noch nicht erschienen, nach Angaben der Herausgeber des CDB V, Nr. 41). — Reg. bei Bretholz: Quellen 1935, Nr. 10.*

land bezieht“: „Von den Juden aber sagen wir, daß sie christliche Ammen halten, das Zinsnehmen öffentlich ausüben und die, welche davon Gebrauch machen, über die Maßen beschweren, und zwar so, daß binnen einem Jahr die Zinsen das Kapital übertreffen. Sie üben öffentliche Ämter aus, sind Zöllner und Münzmeister und, da sie Ungläubige sind, bewahren sie auch darin keine Treue. Gestohlene Kelche, geweihte Gewänder und auch Bücher nehmen sie von Dieben und bewahren sie. Während aber Christen solche Bücher zurückgeben müssen, wenn sie bei ihnen gefunden werden, sind die Juden dazu nicht gezwungen ...“

König Ottokar setzte dennoch seine Judenpolitik fort; ein Privileg für Brüner Juden zwischen 1273 und 1278 ist uns überliefert⁵². Schon längst war ja Prag nicht mehr die einzige Judengemeinde der böhmischen Länder. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts sind in Böhmen (außer Eger mit seiner Gemeinde) noch Neuhaus, in Mähren Iglau, Znaïm, Brünn, Olmütz und Austerlitz als Städte mit jüdischen Niederlassungen sicher nachgewiesen, und bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts stieg ihre Zahl noch stärker an⁵³. Natürlich hängt dies mit dem Aufblühen des Städtewesens selbst, aber auch mit der günstigen Lage der Juden in dieser Zeit zusammen.

Dennoch: mehr als eine historische Atempause bis ins späte 14. Jahrhundert war auch den Juden in Böhmen und Mähren nicht vergönnt. Sowohl die religiösen Ressentiments der Kirche als auch die wirtschaftliche Funktion, wie sie auch den judenfreundlichen Privilegien Ottokars zugrundelag, sollten in allgemeinen Krisensituationen zu entscheidenden Voraussetzungen neuer Verfolgungen werden.

⁵² **Regesta ...** (wie Anm. 47) Bd. 2. Prag 1882, 347, Nr. 845 und bei *Bretholz: Quellen* 1935, Nr. 11.

⁵³ **Regesta II**, 1101 f., Nr. 2556 und *Bretholz: Quellen* 1935, Nr. 12. — Im **Urkundenverzeichnis** bei *Sebanek, J. / Duskova, S.: Das Urkundenwesen König Ottokars II. von Böhmen. Teil 2. Afd 15 (1969) 410 ff. scheint diese Urkunde zu fehlen. Klarheit hierüber wird wohl erst die Fortsetzung des CDB bringen.*

⁵⁴ *Germania Judaica II* 1968, 91 ff. u. 510 ff.